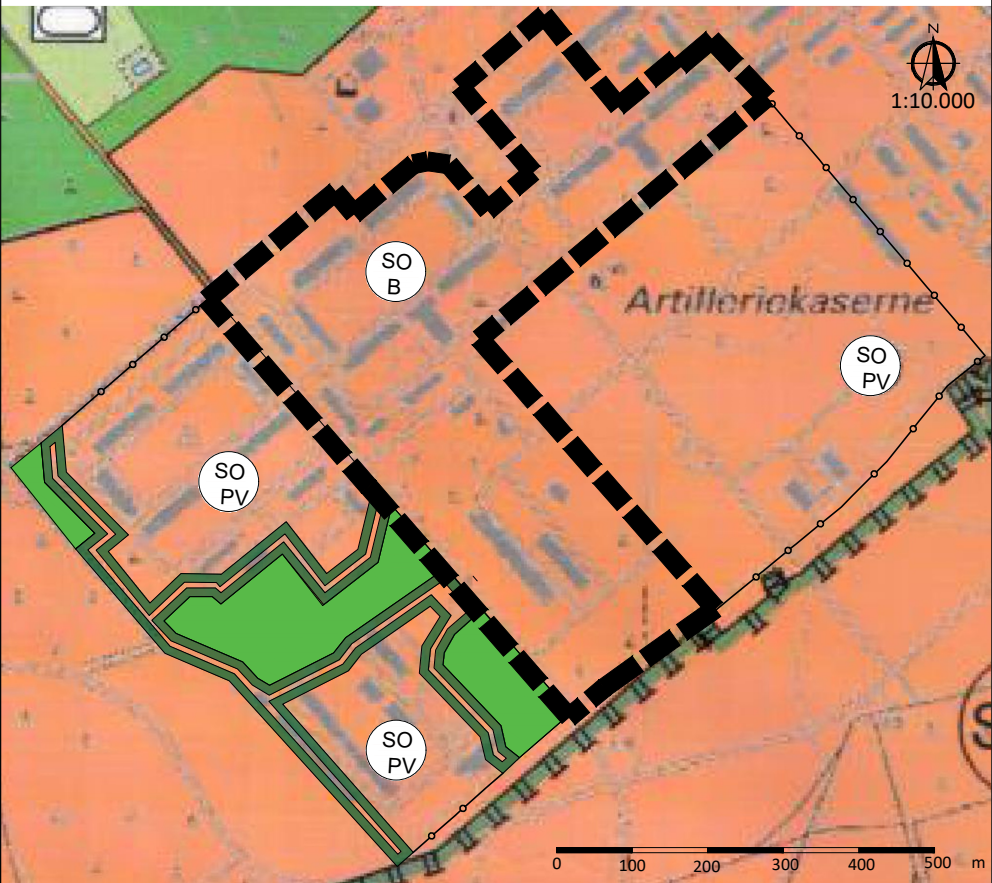


7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Flächennutzungsplan von 2015



7. Änderung des Flächennutzungsplans



Kartengrundlage: Als Kartengrundlage diente der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin von 16.12.2015

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom **03.06.2021**. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt „Am Stettiner Haff“ am **15.2.2022** bekannt gemacht.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom **1.3.2022** beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom **7.3. bis 8.4.2022**.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom **1.3.2022** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden beteiligt.
- Die Stadtvertretung hat am **09.03.2023** den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen, hat in der Zeit vom **24.04.2023 bis zum 26.05.2024** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt Amt „Am Stettiner Haff“ am **11.04.2023** ortsüblich und im Internet unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> bekannt gemacht worden.
- Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **19.04.2023** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am den geänderten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut ausgelegen. Die öffentlichen Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" am ortsüblich und im Internet unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> bekannt gemacht worden.
- Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der erneuten Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Stadt Eggesin, den Siegel Die Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom, Az.: erteilt.
- Stadt Eggesin, den Siegel Die Bürgermeisterin
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
- Stadt Eggesin, den Siegel Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am im amtlichen Mitteilungsblatt Amt „Am Stettiner Haff“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden.
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Stadt Eggesin, den Siegel Die Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan gelten:

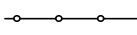
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in der derzeit geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), in der derzeit geltenden Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Landesplanungsgesetz (LPlG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 geändert 13. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 149), in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes
- (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010*): zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, (GVOBl. M-V 2024 S. 351) in der derzeit geltenden Fassung
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, geändert 10.09.2024 in der derzeit geltenden Fassung

Legende

DARSTELLUNG gemäß PlanZV

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
|  | Sonstiges Sondergebiete für Bundeswehr | § 11 BauNVO |
|  | Sonstiges Sondergebiete Photovoltaik | § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §11 BauNVO |
|  | Flächen für Wald | § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB |
|  | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | |

SONSTIGE PLANZEICHEN

- | | | |
|--|--|------------------------------------|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes | § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB |
|  | Angrenzung unterschiedlicher Nutzung | § 1 Abs. 4 BauNVO, §5 Abs. 4 BauBG |
|  | Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet) | § 5 Abs. 4 BauGB |

Übersicht Lage



STADT EGGESIN

LK VORPOMMERN-GREIFSWALD /
MECKLENBURG-VORPOMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT EGGESIN
7. ÄNDERUNG

Planverfasser


BEC-Energie Consult GmbH

Asternplatz 3 Tel : +49 30 616 576 0 12203 Berlin Fax: +49 30 616 576 33

Planstand: Entwurf
Datum: November 2024